

Leistungsbeschreibung für Internet-, Telefonie- und TV-Dienste

Die vorliegende Leistungsbeschreibung regelt die von der Stadtwerke Buxtehude GmbH festgelegten Leistungsmerkmale sowie ggf. entgeltpflichtige Zusatzoptionen der Produkte Este Business und Elbe Business.

Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die nachfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Netzabschlussgeräte mit Blick auf künftige technische Entwicklungen zu ändern und durch bessere oder gleichwertige bei Bedarf zu ersetzen.

1. Produktüberblick

Produkt	Beschreibung des Produktes
Este Business	<ul style="list-style-type: none"> • Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz • Internetanschluss Download 500 Mbit/s Upload 500 Mbit/s* • Feste IP-Adresse
Elbe Business	<ul style="list-style-type: none"> • Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz • Internetanschluss Download 1000 Mbit/s Upload 1000 Mbit/s* • Feste IP-Adresse

*Symmetrische Bandbreiten (identischer Up- wie Download) sind ausschließlich im Glasfasernetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH verfügbar. Im Netzgebiet der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG liegen die Down-/Uploadraten für Este Business bei 500/100 Mbit/s und Elbe Business 1000/200 Mbit/s.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Technische Grundlage der Vertragsdurchführung ist ein Telekommunikationsnetz, in dem die Stadtwerke Buxtehude GmbH Telekommunikationsdienste bereitstellt. Nutzungsvoraussetzung ist ein Glasfaseranschluss, das Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH und ein kompatibles Kundenendgerät. Der von der Stadtwerke Buxtehude GmbH angebotene Router erfüllt diese Voraussetzung. Die Verwendung kundeneigener Router erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden, insbesondere im Hinblick auf die Funktionalität und Kompatibilität des Gerätes im Netz der Stadtwerke Buxtehude GmbH. Je nach Funktionsumfang des eigenen Routers können die hier genannten Leistungen von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Leistungen abweichen. Die Telekommunikationsdienstleistungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Netzabschluss- sowie Kundenendgeräten mit einer durch den Kunden bereitgestellten Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Kundenendgeräte sowie des Netzabschlussgerätes über das Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH ist nicht möglich.

3. Leistungen des Telefoniedienstes

Bei den Telefonie-Produkten stellt die Stadtwerke Buxtehude GmbH einen Telefoniedienst zur Herstellung von nationalen und internationalen Sprachverbindungen zu öffentlichen Telefonanschlüssen zur Verfügung. Der Kunde benötigt hierzu handelsübliche Endgeräte, die nicht Gegenstand der Leistungen des Anbieters sind. Enthalten ist die Zuweisung einer geografischen Rufnummer, alternativ kann der Kunde eine von einem anderen Anbieter zugewiesene geografische Rufnummer zu der Stadtwerke Buxtehude GmbH mitnehmen. Der Telefoniedienst umfasst:

- zwei gleichzeitige Verbindungsmöglichkeiten (Sprachkanäle),
- weitere Sprachkanäle optional möglich gemäß Preisliste
- bis zu **3** kostenlose Rufnummern bei Neuanschlüssen,
- weitere Rufnummern gegen Entgelt gemäß Preisliste.

3.1 Standardleistungen

3.1.1 Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Bezüglich der gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Datenverbindung hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein automatisierter, zeitgleicher Rufaufbau betrieben wird.

3.1.2 Telefonieleistungsmerkmale, Rufnummernanzeige, Einschränkungen

Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)
- Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR)
- Anklopfen (CW)
- Makeln (halten, vermitteln, weiterleiten, abweisen)
- Konferenz

Die Telefonieleistungsmerkmale beruhen ganz oder teilweise auf Funktionen des Endgerätes.

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH räumt die Möglichkeit zur Unterdrückung der Rufnummernanzeige ein, diese Funktion ist jedoch bei den Notrufnummern 112 und 110 sowie 124 124 und 116 117 ausgeschlossen.

Eine störungs- und fehlerfreie Einwahl von automatischen Wählgeräten, kann nicht, in Abhängigkeit der verwendeten Geräte, sichergestellt werden.

3.2 Rufnummern

Der Telefoniedienst wird standardmäßig mit drei geographischen Rufnummern geliefert. Optional können weitere Rufnummern gegen Entgelt laut Preisliste zusätzlich bestellt oder portiert werden.

3.2.1 Rufnummernmitnahme und Portierung

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellt sicher, dass der Kunde auf Antrag die ihm zugeteilten Rufnummern entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beibehalten kann (Rufnummernmitnahme). Die Stadtwerke Buxtehude GmbH unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Bei einem Wechsel des Kunden von einem anderen Anbieter kann dieser seine bisherige(n) Rufnummer(n) behalten, wenn er nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz wechselt. Hierzu füllt der Kunde das durch die Stadtwerke Buxtehude GmbH bereitgestellte Anbieterwechselformular mit den nötigen Informationen über die zu portierende(n) Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses im Original unterschrieben an die Stadtwerke Buxtehude GmbH. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss obliegt dem Kunden. Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch den Kunden ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich.

Bei abgebenden Rufnummern, im Rahmen einer Kündigung des Anschlusses bei den Stadtwerken Buxtehude GmbH, muss der Antrag zur Rufnummernmitnahme durch den neuen Anbieter oder den Anschlussinhaber spätestens 30 Tage nach Vertragsende erfolgen.

3.2.2 Notruf

Der Telefoniedienst unterstützt für geografische Rufnummern die Weiterleitung eines Notrufes zu der Einsatzzentrale, die dem Standort des Kunden/der Kundin am nächsten ist. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH kann einen Notruf nur zu der Einsatzzentrale leiten, die dem vom Kunden/von der Kundin angegebenen Standort am nächsten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der/die Anrufende nicht mehr in der Lage ist, seinen/ihren tatsächlichen Standort anzugeben (sogenannter „Röchelruf“), den angegebenen Standort anfahren.

Die Notruffunktion erfordert die ununterbrochene Stromversorgung der Endgeräte beim Kunden/bei der Kundin. Aufgrund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (zum Beispiel Fritz-Box, Netzanschluss, Telefonanlage oder Ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

3.3 Sperrung bestimmter Rufnummern

Abgehende Verbindungen zu kostenpflichtigen Kurzwahldiensten, Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, Satellitenfunkdiensten und neuartigen Diensten sind bei Vertragsbeginn grundsätzlich gesperrt. Voraussetzung für die Freischaltung ist ein hierauf gerichteter Antrag des Kunden in Textform sowie der Eingang des hierfür erhobenen Entgeltes gemäß Preisliste bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH. Bei Nutzung der auf Antrag des Kunden freigeschalteten Dienste entsteht ein Vertragsverhältnis nur zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter dieser Dienste.

Die auf der Rechnung ausgewiesenen Beträge sind insoweit Forderungen Dritter. Der Kunde kann beantragen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche gesperrt wird. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird dies umsetzen, soweit ihr dies technisch möglich ist. Für die Wieder-Freischaltung wird ein Entgelt gemäß der Preisliste erhoben.

3.4 Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis) verlangen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag des Kunden in Textform, der die Angabe enthält, ob dem Kunden die von ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Zudem muss der Kunde zugleich erklären, dass er gegebenenfalls alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungs nachweises bekannt gegeben werden. Soweit die Verbindungen mit dem monatlichen Entgelt abgegolten sind (Flatrate) besteht kein Anspruch auf einen Einzelverbindungs nachweis. Die Einzelverbindungs nachweise unter Angabe der Zielnummern werden in teilanonymisierter Darstellung nach schriftlicher Anforderung an den Kunden übermittelt.

3.5 Telefentarife/Flatrate

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH ermöglicht dem Kunden im Rahmen der angebotenen Telefoniedienste eine pauschale Herstellung von Standardtelefonieverbindungen ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz (Flatrate). Ausgenommen sind davon z.B. Sonderrufnummern und Auslandstelefonate. Alle Verbindungen, die nicht in der Flatrate beinhaltet sind werden zu den in der Preisliste angegebenen Entgelten abgerechnet.

4. Leistungen des Internetdienstes

In den Grenzen der gemäß Auftragsformular, Produktinformationsblatt sowie im Preisblatt vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich die Stadtwerke Buxtehude GmbH und die vorgelagerten Diensteanbieter nach besten Kräften, die Daten des Kunden in das Internet zu übermitteln („Best Effort“). Kurzfristige Beeinträchtigungen sind jederzeit möglich. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung aller mit dem Kunden vereinbarten Dienste, z. B. auch Telefonie oder Fernsehen, können dabei Verkehrsmanagementmaßnahmen, wie z. B. eine Priorisierung des Datenverkehrs, vorgenommen werden („Quality of Service“).

4.1 Übertragungsgeschwindigkeit

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Es gelten die folgenden Angaben:

Netzgebiet der Stadtwerke Buxtehude GmbH

Produktname	feste IP-Adresse	Bandbreite Download min. / normalerweise / max.	Bandbreite Upload min. / normalerweise / max.
Este Business	ja	450 / 500 / 500 Mbit/s	450 / 500 / 500 Mbit/s
Elbe Business	ja	950 / 1000 / 1000 Mbit/s	950 / 1000 / 1000 Mbit/s

Netzgebiet der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG

Produktname	feste IP-Adresse	Bandbreite Download min. / normalerweise / max.	Bandbreite Upload min. / normalerweise / max.
Este Business	ja	450 / 500 / 500 Mbit/s	75 / 100 / 100 Mbit/s
Elbe Business	ja	950 / 1000 / 1000 Mbit/s	175 / 200 / 200 Mbit/s

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaugebietes zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Dies sind z. B. Beschaffenheit und Länge der Anschlussleitung, Netzauslastung, Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhabers oder Endgeräte des Kunden (z. B. WLAN-Router, PC, Betriebssystem).

4.2 Vorübergehende Nutzungseinschränkungen zur Sicherstellung der Netz- oder Betriebssicherheit

Unbeschadet seines Sperrrechts darf die Stadtwerke Buxtehude GmbH den Datenverkehr zu Störungsquellen einschränken oder unterbinden, soweit dies zur Vermeidung von Störungen in den Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen der Nutzer erforderlich ist.

4.3 Verkehrsmanagement

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behandelt den gesamten Verkehr bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten gleich, ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung, sowie unabhängig von Sender und Empfänger, den abgerufenen oder verbreiteten Inhalten, den genutzten oder bereitgestellten Anwendungen oder Diensten oder den verwendeten Endgeräten.

4.4 Verbindungsqualität, Datensicherheit

Der Kunde kann sich nach Schaltung des Zuganges über die aktuelle Download- bzw. Upload-Rate und die Paketlaufzeit unter <https://breitbandmessung.de/> im Internet informieren. Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, können von Dritten zur Kenntnis genommen werden. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH empfiehlt von der unverschlüsselten Übertragung personenbezogener Daten, Passwörtern und sonstigen vor der Kenntnis Dritter zu schützenden Daten abzusehen.

5. Produktwechsel

5.1 Ab Vertragsbeginn kann der Kunde jederzeit einen Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite vornehmen (nachfolgend „Upgrade“) der Bestandteil des Produktportfolios ist. Ein Upgrade ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich und kann in Textform bei der Kundenbetreuung beauftragt werden.

5.2 Während der Mindestvertragslaufzeit, nach technischer Aktivierung, ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite (nachfolgend „Downgrade“) einmalig zwischen dem 1. und 6. Monat möglich. Danach ist ein Wechsel in eine niedrigere Bandbreite nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist ein Downgrade in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite möglich. Für diesen Wechsel berechnet die Stadtwerke Buxtehude GmbH eine Downgrade-Gebühr gemäß Preisliste. In diesem Fall bedingt ein Downgrade einen Neuvertrag ohne Neukundenvorteile.

6. Verfügbarkeit und Entstörung

6.1 Verfügbarkeit

Es wird eine Dienstverfügbarkeit von 98 Prozent im Jahresmittel gewährleistet. Folgende Umstände berühren nicht die Verfügbarkeit bzw. werden nicht in die Ermittlung von Ausfallzeiten eingerechnet, so dass diese die tatsächliche Verfügbarkeit über die vertraglich geschuldete Verfügbarkeit hinaus reduzieren können:

- Wartungsarbeiten;
- Fehler die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
- unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden;
- bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- und Ausland angeschaltet sind, soweit die Nichtverfügbarkeit in deren Netz verursacht wird;
- Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen;
- rechtmäßige Sperren
- höhere Gewalt.

6.2 Störungsannahme, Dokumentation

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird Störungen im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und unentgeltlich beseitigen. Für die Störungsannahme hält die Stadtwerke Buxtehude GmbH eine telefonische Hotline zum Ortsnetztarif unter Tel. 04161 – 727 159, per E-Mail unter stoerung@breitband-buxtehude.de bereit. Die Störungshotline ist werktäglich von montags – freitags jeweils von 08:00 bis 18.00 Uhr sowie samstags von 09.00 – 14.00 Uhr erreichbar. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH wird die Entgegennahme einer Störungsmeldung sowie die Vereinbarung von Kundendienst- und Installationsterminen jeweils unverzüglich gegenüber dem Kunden dokumentieren.

6.3 Technische Servicebereitschaft

Die technische Servicebereitschaft ist werktags montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags 08:00 bis 12:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen sind.

6.4 Störung

Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht in der vertraglich vereinbarten Art und Weise verfügbar ist. Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen, Inkompatibilitäten oder unpassenden Einstellungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der Stadtwerke Buxtehude GmbH und es handelt sich somit nicht um eine Störung.

6.5 Pflichten des Kunden bei der Entstörung

Der Kunde hat bei der Entstörung eine Mitwirkungspflicht. Er ist gehalten, vor Abgabe einer Störungsmeldung an die Stadtwerke Buxtehude GmbH im Rahmen seiner Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Störung möglicherweise außerhalb des Verantwortungsbereichs der Stadtwerke Buxtehude GmbH liegt, bspw. ihre Ursache in den Endgeräten des Kunden hat. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen. Der Kunde ist ferner gehalten, die Symptome einer Störung sowie die Status-Anzeigen der Endgeräte möglichst genau zu beschreiben.

6.6 Reaktionszeit, Wiederherstellung, Terminvereinbarung

Die Reaktionszeit beträgt 1 Stunde ab Eingang der Störungsmeldung des Kunden. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Wenn die Stadtwerke Buxtehude GmbH die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann (Wiederherstellung), wird er den Kunden spätestens innerhalb des Folgetages darüber informieren, welche Maßnahmen er eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird. Falls erforderlich, vereinbart die Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. ein von ihm beauftragter Servicedienstleister mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Auf die Kostentragungspflicht bei Nichteinhaltung von Technikerterminen gemäß der AGB wird hingewiesen.

6.7 Nutzungseinschränkungen im Rahmen der Entstörung

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH darf im Falle einer Störung die Nutzung der Telekommunikationsdienste bis zur Beendigung der Störung einschränken, umleiten oder unterbinden, soweit dies erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung der Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme der Stadtwerke Buxtehude GmbH, des Kunden oder anderer Nutzer zu beseitigen oder zu verhindern und der Kunde die Störung nicht unverzüglich selbst beseitigt oder zu erwarten ist, dass der Kunde die Störung selbst nicht unverzüglich beseitigen wird. Auf die Kostentragungspflicht bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen gemäß der AGB wird hingewiesen.

7. Anbieterwechsel

Im Falle eines Anbieterwechsels hat die Stadtwerke Buxtehude GmbH in Zusammenarbeit mit dem abgebenden Anbieter sicherzustellen, dass die Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dieses. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH verzögert oder missbraucht den Wechsel nicht. Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am mit dem Kunden ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich erfolgt. Bei einem Anbieterwechsel darf der Dienst des Kunden nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen werden. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, erfolgt die erneute Aktivierung ebenfalls unverzüglich.

8. Zusatzoptionen

8.1 TV-Dienste

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH bietet digitales Fernsehen an, indem er die Programmsignale Dritter unter Beachtung der

gesetzlichen Verpflichtungen weiterverteilt. Zur Nutzung des Angebots ist ein geeignetes Empfangsgerät (Beispiel: IPTV) erforderlich. Bei neueren Fernsehgeräten ist dieses möglicherweise bereits in das Gerät integriert.

Zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte ist die Stadtwerke Buxtehude GmbH nicht verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit auf Grund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Programms durch den Programmanbieter wegfallen. Die Belegung der Kanäle bzw. der Frequenzbereiche kann sich ändern.

8.1.1 Sender

Der TV-Dienst der Stadtwerke Buxtehude GmbH ermöglicht unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen den Empfang folgender Sender: entsprechend Senderliste.

Weitere private Sender und internationale Sender sind optional gegen gesondertes Entgelt gemäß Preisliste erhältlich.

8.1.2 Weiterverbreitung von Inhalten

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behält sich vor, eine Weiterverbreitung von Inhalten aufgrund der vom Endkunden gewählten Empfangsgeräte zu unterbinden.

8.1.3 Technische Parameter

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH behält sich das Recht vor, die technischen Parameter sowie die Senderliste während der Vertragsdauer aufgrund lizenzrechtlicher Gründe zu verändern.

8.1.4 Programmunterbrechung

Die Stadtwerke Buxtehude ist berechtigt, ein Programm vorübergehend zu unterbrechen, wenn und soweit ein Inhalteanbieter im Verbreitungsgebiet nicht über die für das Programmangebot erforderlichen Nutzungsrechte verfügt oder die Ausstrahlung des Programms ansonsten Rechte Dritter verletzt.

8.2 Hardware-Optionen

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH stellen auf Wunsch dem Kunden vorkonfigurierte Router zur Verfügung. Router-Typ und Kosten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.